

Beitragsordnung Förderverein Musikschule Hofheim e.V.

1. Allgemeines

Die Mittel für die Verwirklichung der Zwecke des Vereins sollen durch Beiträge und sonstige Zuwendungen aufgebracht werden.

Grundlage für die ergänzenden Regelungen in dieser Beitragsordnung ist § 4 der Satzung.

Durch die Zahlung des Mitgliedsbeitrages entstehen für die Mitglieder keine Ansprüche auf Sach- oder anders geartete Leistungen.

Mitglieder, die dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil ihres Aufnahmeantrags ausgehändigt.

2. Jahresbeitrag

Es gibt drei Beitragskategorien:

Beitragskategorie	Jahresbeitrag
Einzelpersonen	€ 30,00
Lebensgemeinschaften	€ 50,00
Firmen und Institutionen	€ 100,00

Generell werden die Jahresbeiträge zu Jahresbeginn, nach Möglichkeit per Lastschrift, eingezogen. Hierzu erteilen Mitglieder dem Verein eine Einzugsermächtigung.

Endet die Mitgliedschaft im Verein, gleich aus welchem Grunde, erfolgt keine Rückerstattung entrichteter Jahresbeiträge.

3. Gültigkeit der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung gilt ab dem Tage der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung. Sie hat Gültigkeit bis durch die Mitgliederversammlung eine Änderung beschlossen wird.

Diese Beitragsordnung wurde durch die Gründungsversammlung des Vereins am 23.03.2023 beschlossen.